

## Honorarvertrag

Vertragsnummer: xxx-xx-2021

Zwischen der

vertreten durch den Geschäftsführenden Vorstand,  
in Person von [REDACTED]  
Kostenstelle: [REDACTED]  
im Folgenden „Auftraggeber“ genannt

und

Frau  
xxxxxxx  
wohnhaft: xxxxx, 64646 xxxxx

wird nachstehender Honorarvertrag geschlossen:

### § 1

Die freie Mitarbeiterin übernimmt im Auftrag [REDACTED] den  
Online-Workshop „Senior Surfer – sicher im Internet unterwegs“ am  
24.08.2021, von 15 Uhr bis 16.30 Uhr für das [REDACTED]

Die freie Mitarbeiterin nutzt dazu den Edudip-Meeting-Raum [REDACTED]

Die Leistung erbringt die freie Mitarbeiterin in freier Zeiteinteilung unter Beachtung der Einhaltung der vorgegebenen Termine. Die freie Mitarbeiterin verpflichtet sich, diese Tätigkeiten persönlich auszuüben. Die freie Mitarbeiterin unterliegt bei der Durchführung der übertragenen Tätigkeiten keinen Weisungen des Auftraggebers.

### § 2

Für die vereinbarten Tätigkeiten erhält die freie Mitarbeiterin nach Rechnungsstellung ein Pauschalhonorar in der Höhe von [REDACTED] zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer soweit die freie Mitarbeiterin umsatzsteuerpflichtig ist.

Im Übrigen sind Versteuerungen und Abführung etwaiger Sozialversicherungsbeträge Sache der freien Mitarbeiterin.

Alle anderen anfallenden Nebenkosten sind mit dem Honorar nach Satz 1 abgegolten.

### § 3

Ein Anspruch auf bezahlten Urlaub oder bezahlter Arbeitsbefreiung besteht nicht.  
Bei krankheitsbedingter oder sonstiger Verhinderung besteht kein Honoraranspruch.



#### § 4

Kündigungsfristen: Jede Vertragspartei kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gemäß § 621 BGB schriftlich kündigen. Die Möglichkeit außerordentlicher Kündigung nach § 626 BGB bleibt unberührt.

#### § 5

Die freie Mitarbeiterin verpflichtet sich, über die ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen Interna, insbesondere Geschäftsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren.

Unterlagen, die die freie Mitarbeiterin im Rahmen Ihrer freien Mitarbeit erhalten hat, sind ausschließlich für sie bestimmt; eine Weitergabe an andere Mitarbeiter, Honorarkräfte oder Externe darf nur mit Zustimmung des Auftraggebers erfolgen. Unterlagen sind sorgfältig und gegen die Einsichtnahme Dritter geschützt, aufzubewahren. Der Verlust von personenbezogenen Daten hat die freie Mitarbeiterin dem Auftraggeber unverzüglich zu melden.

Nach Beendigung des Projektes bzw. der freien Mitarbeit hat die freie Mitarbeiterin die überlassenen Unterlagen an den Auftraggeber zurückzugeben. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen.

#### § 6

Im Übrigen gelten die Vorschriften über selbständige Dienstverträge (§§ 611 ff. BGB) soweit keine abweichende Regelung getroffen wurde.

#### § 7

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages. Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Frankfurt am Main, 23.08.2021

---



XXXXXXX  
XXXXXXXX